

Publizierbarer Bericht/Endbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pionier- sowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft ist der KPC mit der Schlussrechnung am Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Name der Energiegemeinschaft:	• Energiegemeinschaft Laudachtal • Wimsbacher Energiegemeinschaft • Nachhaltigkeitsverein Laudachtal	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☐ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☒ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Programm inkl. Jahr: Programmabschnitt	☐ Pionierphase, Stufe 1 ☐ Sondierungsphase, Stufe 2 ☐ Integrationsphase, Stufe 3 ☒ Endbericht inkl. Monitoring	
Berichtszeitraum:	Sondierung (alle Stufen):	TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ
	Konzeption (Stufe 1, 3)	01.07.2022 bis 31.03.2023
	Monitoring (Stufe 1, 3) Ab Inbetriebnahme der EEG	01.10.2022 bis 30.06.2025
Kontaktperson Name:	Christian Hummelbrunner	
Kontaktperson Adresse:	Neue Landstraße 27, 4655 Vorchdorf	
Kontaktperson Telefon:	+43 (676) 4244868	
Kontaktperson E-Mail:	christian.hummelbrunner@ing-ch.at	
Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:	4	
Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:	3 (Steuerberater, Bilanzbuchhalterin und PR-Agentur)	
Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):	Gemeinden Vorchdorf, Kirchham, Bad Wimsbach-Neydharting, Bürgermeister und Amtsleiter der 3 Gemeinden (alle Bundesland OÖ)	

Allgemeines zum Projekt	
Auftragssumme:	20.000,- Euro
KPC Geschäftszahl:	C276436
Schlagwörter:	#Energiewende, #Photovoltaik, #Dekarbonisierung, #Elektromobilität, #Sonnenstrom, #Kleinwasserkraftwerk, #Speicher, #Energiegemeinschaft, #Interkommunale-Zusammenarbeit
Erstellt am:	31.07.2025

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung

1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung

(max. 5 Seiten)

1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Integrationsphase Vom Modellregionsmanager der KEM Traunstein, Christian Hummelbrunner. Die ersten Ideen mit den Gemeinden wurden schon vor der Einreichung des Projekts diskutiert; das war im Februar 2022. Die Gründung der Rechtsträger erfolgte mit Herbst 2022. Grundsätzlich ist das Interesse der Gemeinden, von Privatpersonen aber auch von KMUs an den EEGs sehr hoch. Das ist ein großes Plus für die Idee der EEGs und auch für die Umsetzung. Verzögerungen bewirkte leider die Tatsache, dass die Umsetzung der EDV-Infrastruktur (EDA und auch die Netzbetreiber) zu spät erfolgte und lange Zeit fehlerhaft war. Es spricht aus unserer Sicht fast alles für die Gründung einer EEG. Wir sehen die EEGs vorrangig als Energiewendeprojekt. Es sprechen aber auch wirtschaftliche Vorteile für die Gründung einer EEG. Für die Teilnehmer*innen (auch Gemeinden) ergibt sich ein durch die EEG eine höhere Wirtschaftlichkeit der eigenen PV-Anlagen. Somit ist in Zeiten enger Budgets trotzdem der Ausbau von Erneuerbarer Energie möglich. Die Umsetzung einer EEG von Beginn an ist ein sehr komplexer Prozess. Wir haben darin inzwischen viel Übung. Auf neu startende Gemeinden kann die Komplexität abschreckend wirken. Hier wären Vereinfachungen wünschenswert.
1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut?	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Nein. Als Rechtsträger wurden Vereine ausgewählt.

Projektbeschreibung	
- Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet?	Einige der Bürgermeister und Amtsleiter*innen (Jurist*innen) in der Region wurden zur Beratung in der Gründungsphase hinzugezogen. Weitere Rechtsexpert*innen wurden nicht konsultiert. Die Vereinsgründung ist einfach, kostengünstig und daher in der Startphase ideal. Da die Energiegemeinschaften keine eigenen Anlagen betreiben werden, erachten wir das Risiko (Haftung des Vereinsvorstands) für äußerst gering. Ja! Die Musterverträge von der Website des Koordinierungsstelle waren die Basis unserer Verträge.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Diese Informationen sind im Bereich der Netz OÖ über das eService-Portal einfach zu erhalten. Zudem bietet die Netz OÖ ein Online-Tool, über das die Trafostationen bzw. die Umspannwerke, also die lokale bzw. regionale EEG-Ebene, abgefragt werden können: https://netto.netzooe.at. Da hier Online-Abfragen möglich sind, ergab sich keine Wartezeit. Ja! Die Antwort seitens Netz OÖ erfolgt in der Regel innerhalb von 2 Werktagen. Verglichen mit der Anfangszeit wurden auch die laufenden Prozesse (Daten, An-/Abmeldung von Teilnehmenden) mit den Netzbetreibern mehrfach optimiert und sind aus unserer Sicht inzwischen sehr flüssig möglich. Ja! Im Grunde Vollausrüstung mit Smart Metern im Bereich der Netz OÖ; bei wenigen Einzelfällen Umrüstung innerhalb vorgeschriebener Frist. Wir haben inzwischen einen sehr guten Kontakt zur Netz OÖ. Auskünfte und Hilfestellungen erfolgen schnell und problemlos.

Projektbeschreibung	
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?	Pilot- / Integrationsphase Die freie Wahl des Restenergie-Lieferanten sowie des Abnehmers für Rücklieferungen bleibt erhalten. Wir erachten das als die sinnvollste Variante. Nein Nein Nein Die Aufteilung erfolgt nach dem dynamischen Modell. Unserer Ansicht nach ist dies die einzige Möglichkeit, die Energiegemeinschaft in Zukunft auch so zu gestalten, dass sich die notwendige Netzdienlichkeit einstellen kann. Der Vorteil der reduzierten Netzgebühren steht allen Abnehmenden in der EEG entsprechend des Strombezugs aus der EEG zu. Das erachten wir als die fairste Methode. Adressiert werden alle Bürger*innen, die berechtigt sind, einen Heizkostenzuschuss zu erhalten. In diesem Fall berechnen wir keine Beitrittsgebühren. Somit ist die Teilnahme an den EEGs für diese Personen jedenfalls ein Vorteil. Der Nachweis, dass Heizkostenzuschuss gewährt wird, muss von den neuen EEG-Teilnehmer*innen erbracht werden. Es war angedacht, einen sozialgemeinschaftlichen Strompreis zu implementieren. Aufgrund der komplexen Abrechnung und der Frage, wer den Sozialtarif finanzieren wird, konnten wir das bis jetzt noch nicht umsetzen.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten	Unsere ursprüngliche Überlegungen ergaben ein sehr komplexes Tarifmodell, das wir in der Anfangsphase auch getestet haben: Unterschiedliche Tarife in der EEG auch auf ZP-

Projektbeschreibung

- Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?)

-

Ebene

- Standardtarif zwischen EEG-Mitgliedern (Erzeuger*innen, Verbraucher*innen)
- Mitglieder können auch mit mehreren ZP an der EEG beteiligt sein (z. B. Gemeinden). Für die Energielieferungen eines EEG-Mitglieds von seinen Erzeugungszählpunkten an seine Verbrauchszählpunkte an unterschiedlichen Standorten sollte es einen günstigeren Tarif geben, der sich aus den Stromgestehungskosten des jeweiligen Mitglieds bemisst. Um "ein EEG-Mitglied" handelt es sich dann, wenn die relevanten ZP unter der gleichen Geschäftspartnernummer beim Netzbetreiber geführt werden.
- Die EEG als Stromspeicher: Dieser Tarif gilt für Überschusslieferant*innen und kommt dann zur Anwendung, wenn zusätzlich zu den Stromlieferungen in die EEG auch Strom aus der EEG bezogen wird. Relevant ist hierfür der Bezug über den ZP, der sich mit dem Einspeise-ZP einen Smart Meter teilt.

In weiterer Folge haben wir dieses komplexe Modell mit einem simplen 1-Tarif-Modell verglichen und festgestellt, dass das komplexe Modell keinen Vorteil für die Teilnehmenden darstellt und somit zu einem einfachen Tarifmodell gewechselt

Die Basisdaten kamen in der Anfangsphase aus dem EDA-Anwenderportal.

Gespräche mit etwaigen Dienstleistern wollten wir frühestens dann führen, wenn wir in der EEG den Aufwand für die Administration selbst sinnvoll beurteilen können.

Inzwischen wurde über ein LEADER-Projekt mit der „EEG-Faktura“ eine Abrechnungssoftware entwickelt, mit der wir alle unsere EEGs abrechnen.

Diese Software ist kostenfrei als SaaS (Software as a Service) verfügbar. Lediglich für das Hosting fällt ein geringer Jahresbetrag an.

- Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen)

Projektbeschreibung

- Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.)	Vereinsgründung, Statuten. Die dafür notwendige Arbeitsleistung wurde im Wesentlichen vom KEM-Manager der Traunsteinregion und von Bürgermeister*innen bzw. Amtsleiter*innen, die selbst Jurist*innen sind, durchgeführt. Seitens der Gemeinden wurden dafür keine Rechnungen gelegt. Die Kosten für die Vereinsgründung bei der BH hielten sich mit € 27,- sehr überschaubar. Zur Steuerthematik haben wir einen Steuerberater konsultiert. In 3 Sessions waren das etwas über 6 Stunden. Für die Erstellung der KöSt.- und USt.-Erklärungen wurde mit einer selbstständigen Bilanzbuchhalterin zusammengearbeitet. Adminstration der EEG (EDA) Hier wurden viele Tätigkeiten vom KEM-Manager im Rahmen der Beauftragung des Stufe 3-Projekts durchgeführt. Onboarding, Öffentlichkeitsarbeit und Newsletter inkl. Erstellung von Statistiken wurden von Agentur PR.O durchgeführt, mit der wir schon länger eine gute Zusammenarbeit haben. Abrechnung Erfolgt über die Software EEG-Faktura, einer Opensource-Software in Entwicklung, welche über ein LEADER-Projekt finanziert wurde, bei dem auch die LEADER Traunsteinregion dabei ist. Aus dem beauftragten EEG Stufe 3-Projekt.
- Wie werden diese finanziert? 1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Pilot- / Integrationsphase Wir sahen bislang keine Veranlassung, mit den EVUs in Kontakt zu treten. Aufgefallen ist, dass die (inzwischen ausgelaufene) Stromkostenbremse unserer Meinung nach falsch abgerechnet wurde. Im Stromkostenzuschussgesetz §5/1 heißt es „Der Stromkostenzuschuss wird den begünstigten Personen gemäß § 4 für den Zeitraum von 1. Dezember 2022 bis 30. Juni 2024 für ein jährliches Grundkontingent gewährt. Für nach Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes

Projektbeschreibung	
	abgeschlossene oder gekündigte Stromlieferungsverträge sowie vollzogene Lieferantenwechsel wird das Grundkontingent beim jeweiligen Lieferanten anteilig für die Zeiten eines aufrechten Stromlieferungsvertrages gewährt. Ist der tatsächliche Verbrauch in einem Abrechnungszeitraum geringer als das Grundkontingent, das für diesen Zeitraum zusteht, ist der Stromkostenzuschuss mit dem tatsächlichen Verbrauch begrenzt.“ Somit sind die EVUs nur bei neu abgeschlossenen oder gekündigten Verträgen oder bei einem Lieferantenwechsel berechtigt, den Stromkostenzuschuss zu aliquotieren. Tatsache ist, dass auch An- oder Abmeldungen eines Teilnehmers bei einer EEG zu Rechnungsabschlüssen beim EVU führen. Wir sehen das nicht als Lieferantenwechsel. Trotzdem wird auch in solchen Fällen der Stromkostenzuschuss aliquot abgerechnet, was ganz klar zu einer Benachteiligung führt. Genauso erachten wir die Vorgangsweise der EVUs, den Stromkostenzuschuss netto zu berechnen und dann vom Bruttobetrag abzuziehen, für nicht korrekt.
1.7	Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei Pilot- / Integrationsphase (als Beilage) Liegt bei
1.8	Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei Pilot- / Integrationsphase (als Beilage) Liegt bei.
1.9	Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Generell ist zu sagen, dass das Interesse an EEGs sehr groß ist. Im Gegensatz zu unserer ursprünglichen Vermutung, dass sich wenige große EEGs bilden werden, haben viele Bürger*innen ein Interesse, selbst kleinere EEGs umzusetzen. Hier wäre es zu überdenken, ob wirklich für jede EEG ein eigener Rechtskörper zu gründen ist oder ob es nicht sinnvoll wäre, mehrere EEGs unter <u>einem</u> Rechtskörper zusammenfassen zu können. In steuerlicher Hinsicht ist noch vieles unklar und kompliziert. Leider sind hier auch von Fachleuten keine eindeutigen Informationen zu bekommen.

Projektbeschreibung

	Beispielsweise erhält man von unterschiedlichen Steuerberater*innen unterschiedliche Aussagen und auch die Infos direkt vom Finanzamt decken sich nicht mit den Meinungen der Steuerberater*innen. Sehr unverständlich ist es, dass die Energiegemeinschaften zwar keinen Gewinn erwirtschaften dürfen (EAG § 79), trotzdem aber nicht als gemeinnützig gesehen werden. Die Steuererklärungen müssen in einer EEG von den handelnden Personen selbst gemacht werden können. Wenn dafür jedes Mal ein Steuerberater konsultiert werden muss, bedeutet das das Aus für die kleinen Energiegemeinschaften. #ReverseCharge
--	---

* Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.) Bei regionalen Energiegemeinschaften: - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase In der EEG Laudachtal (Vorchdorf, Kirchham) sind mit Ausnahme <i>einer</i> Überschussanlage auf NE 6 alle anderen Teilnehmer auf NE 7 angeschlossen. Die EEG generell ist „regional“ und rechnet nach dem dynamischen Modell ab. Derzeit 1 Teilnehmer (Erzeuger/Verbraucher) auf NE 6, 14 Teilnehmende auf NE 7.		
2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2022	2023	2024/2025
	Pilot- / Integrations-Phase Nachhaltigkeitsverein Laudachtal Aktiv seit Juni 2022 5 Erzeugungsanlagen 8 Teilnehmende EEG Laudachtal 2 Gemeinden (Vorchdorf, Kirchham) Keine registrierten Zählpunkte! Mehrere Erzeuger in einer EEG sind mit über einem Jahr Verspätung erst seit Oktober 2022 möglich und wurden leider von EDA/Netzbetreiber fehlerhaft umgesetzt. Somit sind EEGs mit mehreren Erzeugern	Nachhaltigkeitsverein Laudachtal Umstellung von 1:n auf n:m mit Okt. 2022 Erweiterung ist nicht geplant. Diese EEG ist die „experimentelle“ EEG, bei der neue Ideen unkompliziert probiert werden können. EEG Laudachtal 2 Gemeinden (Vorchdorf, Kirchham) In der Testphase 15 ZP. Eine Erweiterung erfolgte bei einer Vorstandssitzung des Trägervereins im Mai 2023. Hier wurde auch die	Nachhaltigkeitsverein Laudachtal Wird mit Ende 2025 beendet. Die Teilnehmenden haben bereits zur EEG Laudachtal gewechselt. Der Nachhaltigkeitsverein Laudachtal wurde als Experimentierplattform gegründet/verwendet und wird in dieser Form nicht mehr gebraucht. EEG Laudachtal Jänner 2024: 2 Teilnehmende, 30 Zählpunkte

Projektbeschreibung

	erst seit Februar 2023 überhaupt möglich. Ein zweiter wesentlicher Grund für die Verzögerungen waren die Verwerfungen am Strommarkt, die eine Teilnahme bei einer EEG zu einem großen finanziellen Nachteil gemacht hätten Wimsbacher Energiegemeinschaft Gemeine + VFI Wie EEG Laudachtal	Teilnahme von Privatpersonen, Unternehmen beschlossen. Geöffnet „für alle“ wurde die EEG mit Jänner 2024. Wimsbacher Energiegemeinschaft Aktivierung ist für Q3/2024 durchgeführt	Juli 2024: 26 Teilnehmende, 94 Zählpunkte Jänner 2025: 104 Teilnehmende, 254 Zählpunkte Mitte 2025: 189 Teilnehmende, 407 Zählpunkte Wimsbacher Energiegemeinschaft Juli 2024: 43 Teilnehmende, 64 Zählpunkte Jänner 2025: 93 Teilnehmende, 137 Zählpunkte Mitte 2025: 138 Teilnehmende, 254 Zählpunkte Beide EEGs befinden sich in einer rasanten Wachstumsphase.
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung,...) und diese periodisch analysiert?	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Ja! So wie ursprünglich angedacht, unterstützen die EEGs den weiteren Ausbau von Erneuerbarer Energie massiv. Die Gemeinde Vorchdorf hat am 7. 22. 2023 im GR einen Grundsatzbeschluss erwirkt, bis 2027 (Ende der Legislaturperiode des GR) auf kommunaler Ebene 100 % erneuerbaren Strom (bilanziell) aus eigenen Erzeugungsanlagen haben zu wollen. Das entspricht einem Zubau von 700 kWp. Die EEG wird hier unterstützen, den erzeugten Strom innerhalb der beiden Orte Kirchham und Vorchdorf zu verbrauchen. Für Kirchham entstand ein ähnlicher Beschluss im Zusammenhang mit der Erstellung der „Klimastrategie - Paris wir kommen“.		

Projektbeschreibung

	Wichtig hierbei ist uns die Feststellung, dass wir keine Energieautonomie planen. Das wäre auch kein Ziel der Energiewende!
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase In erster Linie sind die Energiegemeinschaften für uns ein Energiewendeprojekt. Das sollte auch die vorrangige Motivation sein, bei einer EEG mitzumachen. Die Verwerfungen am Energiemarkt in 2022/23 haben sich inzwischen wieder normalisiert. Somit ergibt sich jetzt auch ein wirtschaftlicher Vorteil durch die Teilnahme bei der Energiegemeinschaft. Die Reduktion der Netzgebühren stellt ebenfalls einen entsprechenden Vorteil dar. Generell ist zu sagen, dass wir in der Energiegemeinschaft einen eher höheren Tarif festgelegt haben. Wir wollen damit die Betreiber*innen der Erzeugungsanlagen unterstützen und andere Teilnehmende motivieren, ebenfalls in Erneuerbare Energie zu investieren. Der Vorteil durch die Netzgebührenrabatte liegt bei den Abnehmer*innen. Somit ergibt sich für Erzeugende und Abnehmender ein wirtschaftlicher Vorteil. Die Gegebenheiten werden regelmäßig analysiert und den entsprechenden Gremien (Vereinsvorstände, Generalversammlungen, Gemeinderäte, Prüfungsausschüsse) sowie auch per Newsletter kommuniziert.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger	Pilot- / Integrationsphase Dieses Thema wurde bereits in der Anfangsphase mit den Gründergemeinden diskutiert. Zu diesem Zeitpunkt waren sich alle Akteur*innen der Bedeutung bewusst. Es war jedoch der allgemeine Wunsch, zuerst die notwendigen Erfahrungen mit den Energiegemeinschaften zu sammeln, bevor eine weitere Komplexität in das System eingebracht wird. Wir bieten einkommensschwachen Haushalten aktuell noch keine günstigeren Tarife an, jedoch berechnen wir für diese Personengruppe

Projektbeschreibung

Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)

keine Beitrittsgebühren. Da wir keine fixen Kosten/Mitgliedsgebühren haben, entsteht durch die Mitgliedschaft in der EEG nur ein finanzieller Vorteil, jedoch keinesfalls ein Nachteil.

Innerhalb der EEG-Interessierten hat sich sehr schnell eine Community gebildet, über die ein reger Erfahrungsaustausch stattfindet (WhatsApp u. ä.). Gleiches gilt auch für die regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen der Koordinationsstelle, an denen wir gerne teilnehmen.

Für die Teilnehmenden haben wir einen Newsletter ins Leben gerufen, der quartalsweise in zeitlichem Zusammenhang mit der Rechnungslegung versendet wird. Wir erreichen hier aktuell Öffnungsraten von > 50 %. Das beweist, dass die Energiewende für die Menschen im Land ein brennendes Thema ist. Beispiele dafür haben wir als PDF übermittelt.

2.6 Kommentare

Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase

Österreichweit wurden inzwischen sehr viele Energiegemeinschaften unterschiedlicher Ausprägungen gegründet. So ist inzwischen ein großes Netzwerk bei den EEGs entstanden, über das ein wertvoller Austausch stattfindet.

Trotzdem muss erwähnt werden, dass der Aufwand in den Pilot- und Integrationsphasen exorbitant angestiegen ist. Verantwortlich dafür sind im Wesentlichen rechtliche und steuerliche Gründe, die wir in der vorliegenden Form nicht vorhersehen konnten, aber trotzdem als wichtige Punkte abzarbeiten hatten.

Genauso war die Erwartungshaltung von unseren Pilot- und Integrationsprojekten, dass die EDV-Infrastruktur funktioniert und problemlos eingesetzt werden kann (EDA!). Diese Erwartung wurde leider nicht erfüllt und somit ist uns auch hier der Aufwand beträchtlich aus dem Ruder gelaufen.

Der Einsatz der EEG-Faktura brachte eine deutliche Verbesserung.

Positiv sei zudem vermerkt, dass es bei uns im Bereich der Netz OÖ noch vergleichsweise gut läuft. Andere EEGs in anderen Bundesländern hatten mit ihren Netzbetreibern wesentlich größere Aufgaben zu lösen.

Projektbeschreibung

3.1 Erzeugungsanlage(n):	2022	2023	2024/25
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	<i>Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase</i> Nachhaltigkeitsverein Laudachtal Nur PV, 5 Anlagen, gesamt 55,8 kWp; Jahresertrag ca. 50.000 kWh Energiegemeinschaft Laudachtal Noch nicht aktiv, Gründe siehe oben Wimsbacher Energiegemeinschaft Noch nicht aktiv, Gründe siehe oben	Nachhaltigkeitsverein Laudachtal Wie 2022 Energiegemeinschaft Laudachtal 4 PV-Anlagen, gesamt 73,7 kWp; Jahresertrag ca. 70.000 kWh Erweiterung in 2023 um 15 PV-Anlagen, ca. 250 kWp; 1 Biogasanlage, 100 kW Jahresertrag zusätzlich, ca. 450.000 kWh geplant Wimsbacher Energiegemeinschaft 1 PV-Anlage, 19 kWp; Jahresertrag ca. 18.000 kWh	Nachhaltigkeitsverein Laudachtal Wie 2022, wird mit Ende 2025 aufgelöst. Energiegemeinschaft Laudachtal, Stand Q3-2025 160 PV-Anlagen, gesamt 2.100 kWp; Jahresertrag 2.000 MWh 1 Biogasanlage 100 kW; Jahresertrag 250.000 kWh 5 KWK, 180 kW; Jahresertrag 1.260 MWh Batteriespeicher: 977 kWh Wimsbacher Energiegemeinschaft, Stand Q3-2025 86 PV-Anlagen, gesamt 1.015 kWp; Jahresertrag ca. 1.000 MWh

Projektbeschreibung

3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Pilot- / Integrationsphase Nachhaltigkeitsverein Laudachtal Die angegebenen Werte verstehen sich bis Ende September. Mit Anfang Oktober erfolgte die Umstellung auf mehrere Erzeuger pro EEG. Gesamte Gemeinschaftliche Erzeugung: 11.209 kWh Verbrauch in der EEG: 4.529 kWh Gemeinschaftsüberschuss: 6.680 kWh Energiegemeinschaft Laudachtal Noch nicht aktiv Wimsbacher Energiegemeinschaft Noch nicht aktiv	Nachhaltigkeitsverein Laudachtal Gesamte Gemeinschaftliche Erzeugung: ca. 22.000 kWh Verbrauch in der EEG: ca. 10.000 kWh Gemeinschaftsüberschuss: 12.000 kWh Energiegemeinschaft Laudachtal (aus den bisherigen Daten hochgerechnete Werte) Gesamte gemeinschaftliche Erzeugung: 150.000 kWh Verbrauch in der EEG: 80.000 kWh Gemeinschaftsüberschuss: 70.000 kWh Wimsbacher Energiegemeinschaft Gesamte gemeinschaftliche	Nachhaltigkeitsverein Laudachtal Gesamte Gemeinschaftliche Erzeugung: ca. 22.000 kWh Verbrauch in der EEG: ca. 10.000 kWh Gemeinschaftsüberschuss: ca. 12.000 kWh Zahlen wie 2023, Erweiterung war nicht geplant. Der Nachhaltigkeitsverein Laudachtal ist die experimentelle EEG, die Ende 2025 aufgelöst wird Energiegemeinschaft Laudachtal, Q2/2025 Gesamte gemeinschaftliche Erzeugung: 639.000 kWh Verbrauch in der EEG: 210.000 kWh Gemeinschaftsüberschuss: 429.000 kWh

Projektbeschreibung			
		Erzeugung: 18.000 kWh Verbrauch in der EEG: 10.000 kWh Gemeinschaftsüberschuss: 8.000 kWh	Wimsbacher Energiegemeinschaft, Q2/2025 Gesamte gemeinschaftliche Erzeugung: 220.500 kWh Verbrauch in der EEG: 48.000 kWh Gemeinschaftsüberschuss: 172.500 kWh
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	Pilot- / Integrationsphase Nachhaltigkeitsverein Laudachtal 30% Energiegemeinschaft Laudachtal Noch nicht aktiv Wimsbacher Energiegemeinschaft Noch nicht aktiv	Nachhaltigkeitsverein Laudachtal 48 % Energiegemeinschaft Laudachtal ca. 85 % Wimsbacher Energiegemeinschaft 30 %	Nachhaltigkeitsverein Laudachtal 48 % Energiegemeinschaft Laudachtal Q1/2025 – 20,6 % Q2/2025 – 55,4 % Wimsbacher Energiegemeinschaft Q1/2025 – 17,2 % Q2/2025 – 36,2 %
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja:	Pilot- / Integrationsphase Nachhaltigkeitsverein	Nachhaltigkeitsverein Laudachtal	Nachhaltigkeitsverein Laudachtal

Projektbeschreibung

- Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	Laudachtal Lithium Speicher bei 3 der 5 Erzeugungsanlagen. Die Speicher sind noch nicht in die EEG integriert. Ladung/Entladung erfolgt nach lokalen Kriterien bei jeweiligen Standorten.	Lithium Speicher bei 4 der 5 Erzeugungsanlagen. Projektkooperation mit einem EEG-Dienstleister. Smart Meter-Reader wurden installiert, um Summen in der EEG ermitteln zu können. Mit den Ergebnissen sollen in einem ersten Schritt thermische Speicher geladen werden. Energiegemeinschaft Laudachtal derzeit noch keine Speicher Wimsbacher Energiegemeinschaft derzeit noch keine Speicher	Wie 2023 Energiegemeinschaft Laudachtal Batteriespeicher 977 kWh bei den Teilnehmenden; Nutzungskonzept ist in Erstellung. Errichtung eines Batteriespeichers 72 kWh bei der Kitzmantelfabrik; dieser wird im Sinne der Energiegemeinschaft ge-/entladen. Wimsbacher Energiegemeinschaft Batteriespeicher 390 kWh bei den Teilnehmenden; Nutzungskonzepte der Speicher sind in Ausarbeitung.
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Pilot- / Integrationsphase In allen 3 EEGs ist das noch offen	Nachhaltigkeitsverein Laudachtal Nutzung von Überschussstrom für Warmwasser. Der Standort	Nachhaltigkeitsverein Laudachtal Überschussstrom aus der EEG wurde an ausgewählten

Projektbeschreibung			
		dafür ist noch offen. Energiegemeinschaft Laudachtal Kopplung mit Wärmesystem ist derzeit nicht geplant Wimsbacher Energiegemeinschaft Keine Umsetzung in 2023	Standorten zur WW-Bereitung genutzt. Energiegemeinschaft Laudachtal Ab 2026 werden entsprechende Lösungen für die Teilnehmenden angeboten. Wimsbacher Energiegemeinschaft Verbindung der Wimsbacher Energiegemeinschaft mit dem Anergie-Wärmeprojekt in Bad Wimsbach-Neydharting.
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	Pilot- / Integrationsphase In allen 3 EEGs ist das noch offen	Nachhaltigkeitsverein Laudachtal Wird nach Abschluss des Projektschrittes „Überschussstrom ins Warmwasser“ in Angriff genommen. Energiegemeinschaft Laudachtal	Nachhaltigkeitsverein Laudachtal Laden der E-Fahrzeuge erfolgt über private Ladestation mit Überschussstrom Energiegemeinschaft Laudachtal Alle von der Gemeinde betriebenen E-Ladestationen

Projektbeschreibung

		4 öffentliche Ladestationen (ELLA=) in Kirchham und Vorchdorf sind bereits in die Energiegemeinschaft eingebunden. Es erfolgt noch keine aktive Steuerung der Ladeleistung aus der EEG Wimsbacher Energiegemeinschaft Keine Umsetzung in 2023	sind in die EEG eingebunden. Wir sind uns bewusst, dass es nicht einfach wird, die Messdaten (Stromüberschuss, Strommangel in der EEG ...) in die E-Ladestationen einfließen zu lassen. Das geplante Projekt mit beiden Gemeinden (Kirchham und Vorchdorf) und unserem Ladestationsbetreiber ELLA wurde gestartet. Wimsbacher Energiegemeinschaft Einbindung der öffentlichen E-Ladestationen in die EEG
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Nachhaltigkeitsverein Laudachtal 45,8 kWp Energiegemeinschaft Laudachtal Vorchdorf 162,4 kWp	Nachhaltigkeitsverein Laudachtal 2 Anlagen wurden um gesamt 10 kWp erweitert. Energiegemeinschaft Laudachtal Es wurden zum Start nur jeweils 2 Erzeugungs-Anlagen	Nachhaltigkeitsverein Laudachtal Energiegemeinschaft Laudachtal Die Gemeinde Vorchdorf hat mit GR-Beschluss vom Februar 2023 den Ausbau von PV bis 2027 um jeweils 200 kWp/Jahr

Projektbeschreibung

- Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? Welche Effekte werden dadurch erwartet?	Kirchham 89,3 kWp Summe: 251,7 kWp Wimsbacher Energiegemeinschaft Bad Wimsbach-Neydharting: 41,4 kWp	aus Vorchdorf und Kirchham in die EEG aufgenommen. Die Erweiterung auf alle Anlagen erfolgt mit Q3/2023. Die Erzeugungskapazitäten in Vorchdorf wurden in 2023 bereits um 48 kWp erweitert. Weitere 50 kWp sind in Planung und werden Herbst 2023 umgesetzt. In Kirchham werden in 2023 weitere 29,2 kWp installiert. Wimsbacher Energiegemeinschaft Ausbau von 19 kWp auf der VS Bad Wimsbach	auf Schiene gebracht. In Kirchham werden es weitere 70 kWp sein. Der Ausbau durch weitere Teilnehmende erfolgt stetig. Wimsbacher Energiegemeinschaft Derzeit noch unklar, ein Ausbau um 50 kWp seitens der Gemeinde erfolgte mit Sommer 2025. Der Ausbau durch weitere Teilnehmende erfolgt stetig. Effekt für alle involvierten Gemeinden: Erhöhung des bilanziellen Anteils erneuerbarer Energieträger aus eigenen Erzeugungsanlagen auf kommunaler Ebene – etwa bis hin zu 100 % in Vorchdorf 2027.
3.8 Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase		

Projektbeschreibung

Die Energiegemeinschaften sind eine wunderbare Regelung und ein wichtiges Hilfsmittel auf dem Weg zur Energiewende. Das Interesse daran ist trotz aller Widrigkeiten bei der Umsetzung ungebrochen groß. Unsere EEGs basieren auf der Idee der Kommune als Keimzelle für die Energiewende. Dieser Gedanken hat sich als 100 % richtig erwiesen.

Nach dem Ende der Verwerfungen am Energiemarkt haben sich wieder „normale Bedingungen“ eingestellt. Sprich: Der Bezugspreis ist größer als der Verkaufspreis. Somit ergibt sich auch ein wirtschaftlicher Vorteil für die Teilnehmenden. Nicht zu unterschätzen ist die Tatsache, dass sich zwar Menschen „nur“ wegen dieses wirtschaftlichen Vorteils für die EEG anmelden, auf diesem Wege dann aber für das Thema Energiewende mit seinen vielen Gesichtern sensibilisiert – und sogar begeistert – werden können. Bei den Kommunen wiederum spielt der ökonomische Benefit in Zeiten schmaler Budgets dahingehend eine wichtige Rolle, dass er einen weiteren Ausbau erneuerbarer Energie ermöglicht.

Wir haben in unseren Energiegemeinschaften schon früh begonnen, zusätzlich zu den Größen der Erzeugungsanlagen auch die bei unseren Teilnehmenden vorhandenen Speicherkapazitäten zu erfassen.

Viele unserer PV-Betreiber*innen verfügen über Batterien. Der größte Anteil davon wird leider ungünstig, um nicht zu sagen falsch, betrieben: Batterien laden gleich morgens mit dem ersten Überschuss. Sie sind dann bereits Vormittag wieder vollgeladen und mittags wird der erzeugte Strom voll ins Netz eingespeist. Laden über Mittag wäre aus Sicht der EEG und auch aus Sicht der Netzbetreiber wesentlich sinnvoller. Wir haben das als nächste wichtige Aufgabe innerhalb der EEG erkannt und werden daran intensiv weiterarbeiten.

Um unsere Teilnehmer*innen entsprechend zu informieren, werden wir im Laufe des Q3/2025 eine App erhalten, die Auskunft über die Energieflüsse in der EEG gibt.

Projektbeschreibung

Finanzielles:

Es war gar nicht so leicht, eine Bank zu finden, die unsere EEG als Kunde für genommen hat und mit der wir eine gute Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ erreichen.

Wir haben uns von Anfang an darauf verständigt, die Rechnungsbeträge via SEPA-Lastschriften einzuziehen. Das hat sich bewährt. Es ist uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass es ein hohes Maß an Sorgfalt und Aufwand bedarf, um die Prozesse korrekt aufzusetzen und mit den Banken anzustimmen.

Im Laufe der Entwicklung der EEG haben wir uns auch an der Entwicklung eines Tools beteiligt, welches in der Lage ist, die Ausgabefiles aus der EEG Faktura in eine passende Form für das Online-Banking (Raiffeisen Infinity) zu bringen. Das spart nicht nur Zeit, sondern verringert Fehlerquellen.

Organisatorisches und Onboarding:

Unsere Energiegemeinschaften wachsen stetig und somit standen/stehten wir vor der Aufgabe, die entsprechenden Prozesse kontinuierlich zu verbessern. Letztendlich soll die Administration der EEG nur einen möglichst geringen Zeitaufwand erzeugen. Wir haben daher unsere Prozesse und Dokumente mehrfach überarbeitet und verbessert. Bereits zu einem frühen Zeitpunkt haben wir begonnen, die Dokumente digital auszutauschen und auch digital (ID Austria) zu signieren. Die übermittelten Formulare stellen den Letztstand des „papierenen“ Prozesses dar. In einem nächsten Schritt werden wir die Anmeldung für unsere Energiegemeinschaften auf einen reinen Online-Prozess umstellen – wobei es freilich auch weiterhin Unterstützung für Personen mit begrenzter EDV-Affinität geben wird, um niemanden zu diskriminieren.

Projektbeschreibung

Conclusio:

Das Interesse an den Energiegemeinschaften ebbt nicht ab, was am kontinuierlichen Wachstum unserer EEGs deutlich zu sehen ist. Viele Teilnehmer*innen haben Interesse, Teil der Energiewende zu werden, was wir z. B. den Klickraten unserer Newsletter entnehmen.

Mit intelligenter Batteriesteuerung werden wir die EEGs weiterentwickeln und hinsichtlich der Energieflüsse optimieren.

Energiegemeinschaften sind gekommen, um zu bleiben. Hoffentlich!

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.